

## Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2012

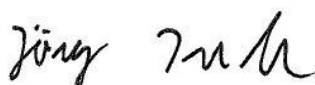
Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen  
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die  
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>1. Kosten</b>			
<b>1.1. Unternehmerkosten</b>			
<b>a) Straßenreinigung Unternehmer</b>			
Die Gesamtkosten betragen			193.413 € .
Hiervon sind die nicht umlagefähigen Kosten direkt abzuziehen.	./.		15.157 €
Umlagefähige Unternehmerkosten:			178.256 €
Der Anteil der Kostenstelle A beträgt	126.058 €		
Der Anteil der Kostenstelle B beträgt		52.198 €	
<b>b) Straßenreinigung Baubetriebshof</b>			
Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.			
Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	40.000 €		
<b>c) Winterdienst durch den Baubetriebshof</b>			
Personal- und Fahrzeugkosten			45.000 €
<b>1.2. Sach- und Personalkosten</b>			
<b>a) direkte Kostenstellenzuordnung</b>			
Streumittelkosten			15.000 €
Wettervorhersage (Es wird ein kostenloser Service genutzt.)			0 €
<b>b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen</b>			
Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts	22.400 €		
	22.400 €		
Reinigungslängen:			
Kostenstelle A = 136.446 lfdm =	91,1% =	20.406 €	
Kostenstelle B = 13.263 lfdm =	8,9% =		1.994 €
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	186.464 €	54.192 €	60.000 €



Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse</b>			
<b>a) Straßenreinigung</b>			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen aus dem Jahr 2009			22.056 €
Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebühren- zahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt.			
masch. Straßenreinigung: 85,1% von	-22.056 € =		
Fußgängerzone: 14,9% von	-22.056 € =		
	-18.770 €	-3.286 €	
<b>b) Winterdienst</b>			
Gebührenerhöhende Anrechnung von Defizitanteilen aus dem Jahr 2010			62.000 €
<b>6. umlagefähige Kosten</b> (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	<b>168.328 €</b>	<b>29.564 €</b>	<b>120.607 €</b>
<b>7. Gebührensatz</b>			
Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6	168.328 €	29.564 €	120.607 €
Maßstabseinheiten lfdm	143.997	2.009	83.312
<b>Gebührensatz je lfdm</b>	<b>1,17 €</b>	<b>14,72 €</b>	<b>1,45 €</b>
Vorjahr	1,11 €	13,39 €	0,86 €

Kalkulation aufgestellt:  
 Coesfeld, 30.11.2011  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling  
 I. A.



(Jörg Inhestern)